

5.5 Pflegekassen

Es gibt ein Gesetz für die Pflege-Versicherung.

Das Gesetz heißt: Pflegeversicherungsgesetz.

Das Gesetz sagt:

Die Pflege-Versicherung bezahlt Geld für die Pflege von Menschen.

Die Menschen müssen pflegebedürftig sein.

Das heißt:

Sie brauchen Hilfe bei der Pflege.

Die Pflege-Versicherung bezahlt Geld für verschiedene Sachen.

Zum Beispiel:

- ambulante Pflege
Das heißt: Die Pfleger und Pflegerinnen kommen zu den Menschen nach Hause.
- teilstationäre Pflege
Das heißt: Die Menschen sind nur manchmal in einem Pflege-Heim.
- vollstationäre Pflege
Das heißt: Die Menschen sind immer in einem Pflege-Heim.

Dafür müssen bestimmte Sachen im Gesetz stehen.

Wer kann Geld von der Pflege-Versicherung bekommen?

Manche Menschen brauchen Hilfe.

Zum Beispiel:

- wegen einer Krankheit
- wegen einer Behinderung.
Die Menschen können zum Beispiel:
- körperliche Probleme haben
- geistige Probleme haben
- seelische Probleme haben.

Die Menschen müssen mindestens 6 Monate Hilfe brauchen.

Dann bekommen die Menschen Geld von der Pflege-Versicherung.

Außerdem müssen die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Sie müssen in den letzten 10 Jahren vor dem Antrag mindestens 2 Jahre versichert gewesen sein.

Wie bekomme ich Hilfe?

Sie müssen einen Antrag bei der Pflege-Kasse machen.

Die Pflege-Kasse ist ein Teil von der Kranken-Kasse.

Der Versicherte kann den Antrag selbst stellen.

Oder eine andere Person stellt den Antrag.

Der Versicherte muss der anderen Person dafür eine Erlaubnis geben.

Was passiert nach dem Antrag?

Sie sind gesetzlich versichert?

Dann prüft Sie der Medizinische Dienst Bayern.

Die kurze Form ist: MD.

Sie sind privat versichert?

Dann prüft Sie Medicproof.

Bei der Begutachtung prüft man verschiedene Lebens-Bereiche.

Die Lebens-Bereiche sind:

Mobilität

- Können Sie gut denken?
- Können Sie gut mit anderen Menschen reden?

Verhalten und psychische Probleme

Selbst-Versorgung

- Die Patienten sollen mit den Problemen von der Krankheit umgehen können.
- Die Patienten sollen mit den Problemen von der Therapie umgehen können.
- Wie soll das Leben jeden Tag sein?
- Mit anderen Menschen in Kontakt kommen.

Die Gutachter sehen sich die pflegebedürftige Person an.

Dabei sehen sie:

- Was kann die pflegebedürftige Person selbst machen?
- Wobei braucht die pflegebedürftige Person Hilfe?

Die Gutachter benutzen einen Frage-Bogen.

Mit dem Frage-Bogen können die Gutachter sehen:

Wie selbstständig ist die pflegebedürftige Person?

Dafür gibt es ein bestimmtes System.

Das System ist im Gesetz.

Mit dem System können die Gutachter den Pflege-Grad bestimmen.

Welche Hilfen gibt es?

Pflegegeld:

Vielleicht pflegen Sie eine Person.

Und Sie sind:

- ein Familien-Mitglied
- ein Nachbar
- ein Bekannter
- ein Freund.

Dann kann die Person Pflegegeld bekommen.

Wie viel Pflegegeld bekommt die Person?

Das kommt darauf an:

Wie viel Hilfe braucht die Person?

Pflegesachleistung:

Ein ambulanter Pflege-Dienst pflegt Sie.

Kombinationsleistung:

Die Pflege macht ein Pflege-Dienst.

Und private Personen machen die Pflege.

Das steht in Kapitel 9.1.

Tages-Pflege:

Vielleicht brauchen die Pflegepersonen eine Pause.

Oder die Pflegepersonen können tagsüber **nicht** da sein.

Dann können die pflegebedürftigen Menschen in eine Tages-Pflege gehen.

In der Tages-Pflege kümmert man sich um die pflegebedürftigen Menschen.

Mehr Infos dazu finden Sie in Kapitel 9.5.

Entlastungs-Betrag:

Hilfe im Haushalt.

Betreuung.

Einkaufen.

Sie können den Entlastungs-Betrag nur für bestimmte Hilfen benutzen.

Die Hilfen müssen von bestimmten Anbietern sein.

Die Anbieter müssen zugelassen sein.

Das heißt:

Die Anbieter müssen die Hilfen geben dürfen.

Oder eine Person arbeitet ehrenamtlich für Sie.

Das heißt:

Die Person hilft Ihnen freiwillig.

Sie können das Geld auch für die Tages-Pflege oder Kurzzeit-Pflege benutzen.

Sie müssen dann aber einen Eigen-Anteil bezahlen.

Verhinderungs-Pflege:

Sie pflegen einen Angehörigen?

Und Sie können das für eine bestimmte Zeit **nicht** machen?

Zum Beispiel:

- weil Sie Urlaub machen
- weil Sie krank sind
- oder aus anderen Gründen.

Dann können Sie die Verhinderungs-Pflege benutzen.

Hilfen für die vollstationäre Pflege

Die pflegebedürftige Person wird in einer Einrichtung gepflegt.

Mehr Infos finden Sie in Kapitel 9.7.

Weitere mögliche Hilfen von der Pflege-Kasse

- Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Zum Beispiel:

- Desinfektions-Mittel
- Unterlagen.

- Hilfs-Mittel

Hilfs-Mittel sind zum Beispiel:

- Pflegebetten
- Roll-Stühle
- Hebegeräte.

Sie können die Hilfs-Mittel ausleihen.

Sie wollen die Hilfs-Mittel kaufen?

Dann müssen Sie 10 Prozent von dem Preis bezahlen.

Aber Sie müssen höchstens 25 Euro bezahlen.

- Hilfe für die Pflegepersonen
Zum Beispiel:
- Beiträge zur gesetzlichen Renten-Versicherung
- Versicherungs-Schutz in der gesetzlichen Unfall-Versicherung.
- Sie wollen Ihre Wohnung besser machen?
Dafür können Sie Geld bekommen.
Mehr Infos finden Sie im Kapitel 5.6.

Zum Beispiel:

- Treppenlifter
- barrierefreies Bad.

Pflege-Kurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen